Nr. 53. Freitag, den 4. März 1910. 24. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus. Einz. Nr. 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2,70, für das Ausland monatlich ℳ 3,50.

Redaktion: Fehlandstraße 11. 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11. Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpke in Hamburg.

Anzeigen die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 ₰, Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaux. Platz- u. Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

Filialen: **St. Pauli**, einschl. Schanzenstr., bei Heinr. Koenen, Sophienstr. 44. **Eimsbüttel, Langenfelde** bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. **Hohelukt, Eppendorf, Groß-Borstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Bachstr. 12. **Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck** und **Billwärder** bei Carl Ortel, Baustr. 26. **Hammerbrook** bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33. **Rotenburgsort** und **Veddel** bei Th. Reimer, Lindleystr. 85. **Wilhelmsburg** bei Carl C. Diehl, Meyerstr. 12, 1. Et. **Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde** und **Ost-Barmbeck** bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Joh. Heine, Bahrenfelderstr. 129.

Vorwärts für Freiheit und Volksrecht!

Abermals finden am kommenden Sonntag in ganz Preußen große Demonstrationen zur Erringung eines freien und gleichen Wahlrechts statt.

In Altona-Ottensen versammeln sich die demonstrierenden Volksmassen unter freiem Himmel, auf dem Platz an der Rackertwiete, mittags 11½ Uhr: in Schiffbeck auf der Koppel an der großen Eiche; für Wandsbeck und andere Orte unseres Bezirks werden die Veranstaltungen noch bekannt gegeben.

Eindrucksvoller als je zuvor muß an diesem Märzensonntag das preußische Volk gegen die sechzigjährige Schmach politischer Entrechtung protestieren! Zahlreicher als je zuvor muß das Heer der Wahlrechtsstreiter auf dem Kampfplatz erscheinen!

Es gilt, mit aller Macht den Volkssturm auf die verrottete Junkertrutzburg zum Siege zu führen. Männer und Frauen! Folgt mutig der Parole: Nieder mit der Wahlrechtsschmach, vorwärts für Freiheit und Volksrecht!

Hierzu zwei Beilagen.

Die „verflachende“ Demokratie.

Goethe zitieren ist modern und am häufigsten hört und liest man das Zitat: „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“. Man sagt statt dessen auch „Individualität“. Gemeint ist die Besonderheit des Geistes, des Charakters, des Könnens usw., kurz der Tugenden, womit die einzelnen Menschen untereinander sich auszeichnen.

Den Kern des Gedankens hat Schopenhauer herausgeschält: nicht was die Menschen besitzen, kann die Quelle des Wertes der Menschen sein, sondern was sie sind, die guten, edlen, schönen Qualitäten, die sie sich erwerben. „Wie das Land am glücklichsten ist, welches weniger oder keiner Einfuhr bedarf,“ sagt er, „so auch der Mensch, der an seinem inneren Reichtum genug hat usw.“, wie auch Aristoteles einer reichen Individualität den höchsten Wert zuspricht.

Mit dem Kapitalismus ist das anders geworden. Der menschliche Wert bemißt sich nun nach dem was er besitzt. Und das um so mehr, je mehr die Zivilisation die Macht des Besitzes gesteigert hat, je mehr das Geld, der Reichtum, in den Stand setzt, sich zu verschaffen, was das Herz begehrt. In dieser Epoche des Kapitalismus, ist mit der Wünschelrute Geld so ziemlich alles käuflich, und durch Ausbeutung der Arbeit Besitzloser vermehrt sich das Eigentum ohne eigene Arbeit, ohne Zutun des Besitzers.

Die Persönlichkeit tritt da fast gänzlich zurück gegen das Vermögen. Mag einer ein Dummkopf, ein Lump, ein Schuft sein (sofern er nur nicht im Zuchthaus gesessen), sein Reichtum stellt ihn weit höher als die Besitzlosen, nicht bloß im gesellschaftlichen Leben — „Der und der ist so und so viel Dollar schwer“ ist eine charakteristische amerikanische Redensart — sondern auch staatsrechtlich in Preußen, wo der größere Besitz auch ein größeres Wahlrecht verleiht und die Persönlichkeit durchaus nicht in Betracht kommt. Der politische Ignorant, der Wüstling und Schürzenjäger, der Tagdieb, der brutale Rohling hat staatsrechtlich weit höheren Wert als der politisch wohlgeschulte, fleißige und tüchtige Proletarier.

Der „Philosoph“ Bethmann-Hollweg hat behauptet, „die Demokratisierung verflache“: in Wirklichkeit verhält es sich umgekehrt: **die Plutokratie und Oligarchie verflacht und drückt den persönlichen Wert auf den Nullgrad herab!**

Das zeigt sich auch in der Bewertung der Künste und Künstler. Welche werden am meisten geschätzt? Die am meisten Geld eintragen. Welche über die Achsel angesehen? Die es noch nicht zu hohen Gagen und Honoraren gebracht haben. Ein Wiener Feuilletonist schrieb kürzlich: Wenn einer in Wien ein beliebter Schauspieler ist, so bezieht er eine Gage von — sagen wir — 20 000 Kronen, und kein Mensch spricht von ihm. Ist er aber in Berlin beliebt und bekommt ℳ 60 000, so bewundert ihn alle Welt. Denn im allgemeinen interessiert es die Leute weit weniger, wie einer singt oder spielt, als wie viel er damit verdient. Die Gage macht den Künstler berühmt, der Weg zur schauspielerischen Unsterblichkeit ist mit Goldstücken gepflastert.

„O Mitbürger, nach Geld, nach Geld nur trachtet am ersten, Tugend, sie kommt erst nach“. So lehrt man vom untern und obern Janus*), und dieses Gebot singt Jugend und Alter im Chor nach, Tugend besitzt du, und Geist, hast redliches Herz und Beredtheit, aber es fehlen zu viermal hundert die wenigen Tausend: Also zählst du zum niedern Volk, zum Pack.“

Horaz, der berühmte römische Dichter, verspottet damit nicht allein die private Wertschätzung des Geldes, sondern auch die staatsrechtliche, wie die Fortsetzung zeigt (Briefe, 1. Buch, erster). — In den Gymnasien werden die Klassiker gelesen und diese Stelle gäbe einem preußischen Oberlehrer einen trefflichen Anlaß, dem Dreiklassenwahlrecht eins ans Bein zu geben. Aber er wird sich hüten, die Maßregelung wäre ihm gewiß.

Eine verwandte Stelle findet sich bei Juvenal (gest. 127 n. Chr.): „Stelle du Zeugen in Rom von tadellosem Charakter. Fragt man zuerst nach Vermögen, dann aber erst nach den Sitten: „Wie viel Sklaven er nährt, wie viele Morgen besitzt er Ackers? So viel einer Geld im Kasten bewahret, so viel Vertrauen besitzt er“.

Aber auch er kommt vom Prozeßwesen auf das Staatsrecht. Ein Gesetz sprach den Rittern (Junkern) bessere Plätze im Theater zu, wenn sie das erforderliche Vermögen besäßen. Dazu sagt der Dichter grimmig vom Armen: „Er packe sich! Hebe sich weg vom Polster der Ritter. Hier lasse man sitzen Buben der Kuppler, wo auch im Bordell sie wurden geboren.“ und so weiter

Die Stelle muß schon wegen der „Sittlichkeit“ überschlagen werden. Aber gibt es im Grunde etwas Unsittlicheres als ein plutokratisches Wahlrecht wie das preußische? Heißt es nicht Mücken seigen und Kamele verschlucken, wenn man Anspielungen auf das Sexuelle verpönt, aber dem großen Geldsack mehr Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Dingen zuspricht, als dem Arbeter.

Nun, vielleicht beglückt uns der „Philosoph“ Bethmann mit einer preußischen Ethik, welche die Dreiklassenwahl und die öffentliche Stimmabgabe mit Argumenten rechtfertigt, denen ähnlich, womit die Junker die Erbschaftssteuer als unmoralisch, weil den Familiensinn untergrabend, bekämpft haben!

*) Ein römischer Gott. Der Sinn: in ganz Rom.

Der neue Erpressungsparagraph und Ablehnung der Verstärkung des Schutzes der Ehre.

Berlin, 2. März.

Die Justizkommission des Reichstages brachte heute die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Strafgesetzbuches, zu Ende. Es fielen die zwei Entscheidungen, die als die wichtigsten im Rahmen der Vorlage anzusehen sind. Zunächst die über die vorgeschlagene Veränderung der Fassung des Tatbestandes der Erpressung (§ 253 des Strafgesetzbuches). Wir haben unsere Leser in mehreren Artikeln (zuletzt in Nr. 40 uns. Bl.) über die Tendenz dieses Vorschlages, besonders nach seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Seite hin, sowie über den Verlauf seiner Behandlung in der Kommission eingehend informiert. Es handelt sich um einen neuen Erpressungsparagraphen, der seiner Fassung und noch mehr seiner offiziellen Begründung nach die schwere Gefahr in sich schließt, daß der strafrechtliche Erpressungsbegriff, der bekanntlich schon seit Mitte der achtziger Jahre in der Rechtsprechung eine höchst willkürliche, rigorose, ungerechte Anwendung auf koalitionsrechtliche Handlungen der Arbeiter (Streiks, Sperren, Boykotts, Sammlung von Beiträgen zum Streikfonds usw.) gefunden hat, fortan in noch viel ungerechterer Weise gegen die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfende Arbeiterschaft gerichtet wird. Als „Erpressung“ soll mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden die von Arbeitern durch Drohung mit Arbeitseinstellung verlangte Lohnerhöhung, wenn der auf die Drohungen hin verlangte Lohn „im Mißverhältnisse zu dem wahren Werte der Arbeitsleistung steht und die Täter sich dessen bewußt waren. Wir haben unserer früheren Kritik nichts mehr von Belang hinzuzufügen. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder richteten, unterstützt durch Vermittlungsvorschläge des Zentrums ihre Bemühungen hauptsächlich darauf, Kautelen gegen derartige mißbräuchliche, mit dem Koalitionsrecht und auch mit dem bürgerlichen Recht unvereinbare Anwendung des Erpressungsbegriffs in das Gesetz hineinzubringen. Das Resultat der ersten Lesung war die Ablehnung aller Verbesserungsvorschläge und schließlich die Annahme des § 253 nach der Regierungsvorlage.

In der heute beendeten zweiten Lesung machten die Sozialdemokraten und die Zentrumsabgeordneten Gröber und Engelen neue Verbesserungsvorschläge. Erstere hielten sich im wesentlichen an ihren früheren Antrag, wonach die Drohung mit einer Arbeitseinstellung oder mit einer Sperre keine Drohung im Sinne des Gesetzes ist und koalitionsrechtliche Bestrebungen alles in allem überhaupt nicht dem Erpressungsbegriff zu unterwerfen sind. Der Antrag Gröber-Engelen suchte diese Einschränkung dadurch zu erreichen, daß er als Kriterium des Erpressungs-Delikts die „Drohung mit einer rechtswidrigen Handlung“ forderte, und zwar unter der Voraussetzung, daß Handlungen aus § 153 der Gewerbeordnung nicht als rechtswidrige anzusehen sind.

Weiter bekämpften die Regierungsvertreter mit Unterstützung durch Nationalliberale und Konservative ganz entschieden alle Verbesserungsanträge. Ihrer Erklärung nach würden sie für den Fall der Nichtannahme der Vorschläge des Entwurfs einer Ausscheidung der ganzen Materie nicht abgeneigt gewesen sein. Einer der Herren machte geltend, daß die preußische Regierung noch nicht Stellung genommen habe zu der Frage der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf koalitionsrechtliche Bestrebungen. Dieses Eingeständnis ist sehr charakteristisch! Seit nahezu 30 Jahren erhebt die organisierte Arbeiterschaft und die sozialdemokratische Partei in Rede und Schrift entrüstet Beschwerde über solche Vergewaltigung des Koalitionsrechtes. Redner der sozialdemokratischen Fraktionen haben im Reichstage wer weiß wie oft Sicherung der Arbeiter gegen derartige Rechtsbeugung verlangt. Bei der Zuchthausgesetzvorlage und bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat diese Frage eine erhebliche Rolle gespielt, ohne daß es den sozialdemokratischen Vertretern gelang, sie ihrer Entscheidung näher zu bringen. Und nun erfährt man, daß die preußische Regierung zu ihr immer noch keine Stellung genommen hat! Aber wie erklärt es sich denn, daß die Begründung des jetzt zur Verabschiedung stehenden Entwurfs, an dessen Ausarbeitung vornehmlich die preußische Regierung beteiligt gewesen ist, ausdrücklich auf die Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen Bezug nimmt und die unerhörte Erwägung vertritt, daß Lohnerhöhungen, die durch Drohung mit Arbeitseinstellung erlangt sind, unter dem Gesichtspunkt der Erpressung strafbar sind, wenn der so vereinbarte Lohn „im Mißverhältnis zu dem wahren Werte der Arbeit steht“? Die preußische Regierung ist an dieser Bezugnahme und Erwägung gewiß nicht unschuldig; ja, wir haben guten Grund zu der Annahme, daß ihr die Ehre der der Urheberschaft gebührt! Damit aber stimmt die Versicherung ihres Vertreters, sie habe zu ihr „noch nicht Stellung genommen“, ganz und gar nicht überein.

Unsere Vermutung, daß auch die zweite Lesung zur Ablehnung aller Verbesserungsanträge und zur Annahme des Regierungsvorschlages in unveränderter Fassung führen werde, hat leider ihre Bestätigung gefunden. Die Annahme erfolgte diesmal gegen sechs Stimmen, ein Resultat, das mit einiger Sicherheit auf die Annahme auch im Plenum schließen läßt. Wir verkennen gar nicht, daß die neue Fassung des § 253 eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustande bedeuten würde, wenn nicht die erwähnte fatale und monströse Begründung dabei wäre, auf welche die Rechtsprechung sich berufen kann, was natürlich die Gefahr der allerbedenklichsten Konsequenzen gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter mit sich bringt. Für die Entscheidung im Plenum kommt nun alls darauf an, daß wenigstens durch bündige und klare Erklärungen beider gesetzgebenden Faktoren, der Regierung und des Reichstages, das koalitionsrechtliche Gebiet vor strafrechtlichen Eingriffen der in Betracht kommenden Art geschützt wird. Erfreulicher ist, was über das Resultat der zweiten Beratung der Vorschläge zur „Verstärkung des Schutzes der Ehre“ durch Einschränkung des Wahrheitsbeweises und durch Erhöhung der angedrohten Geldstrafen und Bußen zu melden ist. Die Kommission hatte, wie wir unsern Lesern in Nr. 42 unseres Blattes mitgeteilt haben, von den Vorschlägen des Entwurfs nur den ersten allgemeinen Teil angenommen, den zweiten Absatz aber, der den Wahrheitsbeweis über Verhältnisse des Privatlebens ausschließt bezw. die Beweisaufnahme von der Zustimmung des Beleidigten abhängig macht, durch einen neuen § 186a ersetzt, der eine Verschlechterung der Regierungsvorlage ist, indem er ein neues Delikt, den „Geheimnisbruch“, konstruiert und die Beweisaufnahme überhaupt für unzulässig erklärt, auch gegen den Willen und das Interesse des Beleidigten.

Die sozialdemokratischen Vertreter Stadthagen und Frohme bekämpften nochmals energisch den Regierungsvorschlag und zugleich die Beschlüsse der zweiten Lesung. Sie legten dar, daß man es hier mit einer neuen und höchst gehässigen Konzession an den Geist der Klassenjustiz und an die reaktionären preßfeindlichen Tendenzen zu tun habe. Frohme bediente sich u. a. der Akten des Prozesses Karsten Brandt gegen unsern Genossen v. Rositzki und das „Hamburger Echo“, um festzustellen, daß der böse Geist, der die Regierungsvorschläge und die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung charakterisiert, längst Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. Er kritisierte auch die Oberflächlichkeit, mit der die Regierungsvertreter sich im Verlaufe der Beratung über die wuchtige Opposition der anständigen Presse gegen die vorgeschlagene „Verstärkung des Schutzes der Ehre“ hinweggesetzt haben, während sie anderseits kein Verständniß dafür bekundet haben, daß das, was sie vertreten, der vornehme Beruf der anständigen Presse, öffentliche Mißstände aufzudecken und das öffentliche Leben sauber zu halten, schwer gefährdet. Die sozialdemokratischen Vertreter wiederholten ihre in der ersten Lesung gemachten Vorschläge zur Aenderung der Knebelung der Presse. Ueberdem lagen Abänderungsanträge von konservativer und Zentrumsseite vor.

Das Resultat der heutigen Abstimmung war nun: Ablehnung sämtlicher Anträge, Ablehnung der Beschlüsse erster Lesung und schließlich mit großer Majorität Ablehnung der Regierungsvorschläge. Es bleibt demnach beim geltenden Recht. Denn wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit des Plenums der Ablehnung des schlimmen Ehrschutz-Spieles beitreten wird. Die Herren Regierungsvertreter und ihre konservativen Freunde machten zu dem Resultat recht verdutzte Gesichter. Sie hatten auf Aufrechterhaltung der Beschlüsse erster Lesung gehofft. Es ist hocherfreulich, daß diese Hoffnung zu schanden geworden ist.

Die liberal-konservative Paarung in England.

y. London, 1. März.

Wer die politischen Ereignisse Tag für Tag miterlebt, kommt leicht dazu, das Tempo der politischen Entwicklung für langsamer zu halten, als es tatsächlich ist, weil sein Blick immer nur auf die Gegenwart gerichtet ist und er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht. Wenn man jedoch den Gesamtverlauf der politischen Geschehnisse innerhalb einer Zeitspanne von einigen Jahren überblickt, so erkennt man vielfach, daß ungeheure politische Umwälzungen vor sich gegangen sind, deren volle Tragweite nur dem künftigen Geschichtsschreiber zum Bewußtsein kommen kann. Ein derartiger vergleichender Rückblick in die Vergangenheit ist bei der gegenwärtigen Situation in der englischen Politik überaus interessant. Wer in England noch vor ein paar Jahren auch nur von der Möglichkeit geredet hätte, daß sich in diesem klassischen Lande der liberalen Demokratie in absehbarer Zeit so etwas wie eine liberal-konservative Paarung nach deutschem Muster würde vollziehen können, der wäre von jedem bürgerlichen Politiker für verrückt gehalten worden. Und nun! Nun ist die liberal-konservative Paarung Wirklichkeit geworden. Freilich nicht ganz in der Form, wie in Deutschland. Zwischen Liberalen und Konservativen ist in England noch kein offenes Bündnis vollzogen worden; aber es ist zum mindesten ein Waffenstillstand und ein Kompromiß eingetreten. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß diese politische Konstellation sehr lange Zeit bestehen bleibt; aber die Tatsache, daß die liberale Regierung nur noch, dank der Unterstützung der Konservativen, am Ruder ist und vorderhand nichts unternehmen will und kann, womit nicht auch die Konservativen fürlieb nehmen, ist an sich doch schon bedeutend genug, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die englische Politik in ein ganz neues Stadium getreten ist, wobei das Zweiparteiensystem mit dem ewigen liberal-konservativen Schaukelspiel in die Brüche geht und einer neuen Parteigruppierung auf der Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Interessengemeinschaften immer mehr Platz macht

Denn das ist die Bedeutung der Reden und der Abstimmung in der Parlamentssitzung vom Montag, in welcher die Debatte über die Thronrede und die allgemeine Politik der Regierung mit der einstimmigen Annahme einer Vertrauensresolution für das Ministerium Asquith abgeschlossen wurde. Dieser Verlauf der Dinge hat vollauf bestätigt, was wir in unserem vorigen Artikel von den Auflehnungsversuchen der Linksliberalen, der irischen Nationalisten und der Arbeiterparteiler gegen die jämmerliche Kapitulationspolitik des Premierministers Asquith vorausgesagten, nämlich daß sie auf nichts Materielles hinauslaufen würden. Keine dieser drei Fraktionen hat es verstanden, ihre Unterstützung der Regierung von der Verwirklichung der Versprechen abhängig zu machen, die von den Ministern vor den Wahlen gemacht wurden. Die Furcht vor Neuwahlen, die dem Volke Gelegenheit geben würden, eine schreckliche Rache an der wortbrüchigen Regierung und ihren Helfershelfern zu nehmen, lastete wie ein Alp auf ihnen. Aber auch das Bewußtsein der Sicherheit, daß die Konservativen auch dann — ja, dann erst recht! — für die liberale Regierung stimmen würden, wenn sie von den Radikalen, den Iren oder den Arbeiterparteilern im Stiche gelassen werden sollte. Und so kapitulierten diese drei Fraktionen vor Asquith, wie dieser selber vor den Konservativen kapituliert hatte — um den Preis einiger durch einen mühseligen und langwierigen Kuhhandel erlangten Scheinkonzessionen. Das Budget soll nicht, wie zuerst vorgesehen, als erster Punkt der Tagesordnung an die Reihe kommen, wohl aber sollen bis zu Ostern alle finanziellen Angelegenheiten erledigt werden, deren Aufschub die Finanzen des Reichs in Unordnung bringen könnte, womit die Tatsache bestehen bleibt, daß die Regierung auf ihre wirksamste Waffe gegen das Oberhaus, die Finanzpanik, verzichtet hat. Nichts zeigt besser die soziale Interessengemeinschaft der beiden großen bürgerlichen Parteien, als daß sie — trotz der politischen Gegensätze, die sie trennen — in ihrer Eigenschaft als Vertreterinnen der herrschenden Klassen in allererster Linie darauf bedacht sind, die Interessen der Inhaber von Staatsrentenpapieren nicht zu verletzen. Liberale und Konservative jammern in gleich herzzerbrechender Weise über das fortgesetzte Fallen der englischen Rente auf dem internationalen Wertpapiermarkt, das auf eine Erschütterung des Kredits der englischen Regierung infolge der Verfassungskrise hinweise. Der liberale Bourgeois ist in diesem Punkte — nämlich im Geldbeutel — ebenso empfindlich wie der konservative: der ganze Budget- und Vetoschwindel soll ihm lieber hundert Mal zum Teufel gehen, als daß die englische Staatsrente um ein halbes Prozent an Wert verlieren sollte!

Die zweite Scheinkonzession der Regierung ist, daß nicht, wie man zuerst aus der Thronrede schließen zu müssen glaubte, die Vorlage zur Beschränkung des Vetorechts des Oberhauses zugleich eine Reform dieser Institution bezwecken wird, sondern daß zunächst die Abschaffung des Vetorechtes zur Diskussion gelangen soll, während die Reform des Oberhauses erst in der folgenden Session des Unterhauses zur Sprache kommen wird. Da ja unter den vorliegenden Umständen weder die Veto- noch die Reformvorlage Gesetz werden kann, ohne die Zustimmung des Oberhauses selber bekommen zu haben, ist diese Aenderung des Regierungsprogramms in der Praxis höchst gleichgültig. Aber das Festhalten des Ministeriums an einer Reform des Oberhauses ist nichtsdestoweniger sehr charakteristisch. Ist doch diese Reform, von der noch bis vor einer Woche kein Liberaler etwas hören wollte, nichts anderes, als eine Forderung der Konservativen und des Oberhauses selber. Das mag dem Leser in Deutschland, also in einem Lande, wo die herrschenden Klassen vor jedem bißchen einer demokratischen Reform wie vor dem Anfang der sozialen Revolution zittern und beben, merkwürdig erscheinen; in England aber ist gerade die „Reform“ der Köder, womit die noch sehr schwach sozialdemokratisch geschulte Arbeiterschaft für eine Schwanzpolitik im Gefolge der bürgerlichen Parteien eingefangen werden soll. Die englischen Konservativen wissen ebensogut wie die Liberalen, daß eine demokratische Reform des Oberhauses — also etwa in dem Sinne, daß eine gewählte Aristokratie an die Stelle der erblichen Aristokratie tritt — das Prestige dieser veralteten Institution — die in letzter Linie, wie überall die Herrenhäuser und Senate, als eine Bremse für die Sozialpolitik und ein Damm gegen die fortschreitende Arbeiterbewegung gedacht ist — nur erhöhen und dadurch seine Macht vermehren kann. Hat sich doch gleich nach der Parlamentseröffnung die konservative Mehrheit des Oberhauses selber zu einer derartigen Reform bereit gezeigt. Der konservative Führer Balfour war also durchaus im Rechte, als er der liberalen Regierung Inkonsequenz vorwarf, indem sie durch die Vetovorlage das Oberhaus schwächen und es dann durch eine innere Reform wieder kräftigen will. Aber es ist eben eine durch internationale Erfahrungen belegte Tatsache, daß die Konsequenz nicht die Haupteigenschaft des Liberalismus ist. Ebensowenig übrigens, wie die Wortreue und die Willenskraft! Auch was diese Eigenschaft betrifft, gelang es der liberalen Regierung nicht, den erbärmlichen Eindruck zu verwischen, den ihr Rückzugsmanöver bei der Thronrede gemacht hatte. Kein Minister war im stande, klipp und klar zu sagen, was die Regierung tun werde, falls das Oberhaus die Vetovorlage ablehnen sollte. Die verlegenen „Erklärungen“ des Schatzkanzlers Lloyd George, die Regierung werde „gegebenenfalls“ die Kabinettfrage stellen, sie wolle „diesmal ganz gewiß Ernst machen“ und „alle ihr geeignet erscheinenden Mittel anwenden“, löten nur den ironischen Beifall der Konservativen aus, die kein Liberaler, Ire oder Arbeiterparteiler durch Gegendemonstrationen störte.

Die Konservativen sind denn auch in der Tat die Herren der Situation. Die liberale Regierung von der Konservativen Gnade wird gerade so lange fortwursteln dürfen, bis die Herren die Kassen ihrer politischen Organisationen genug gefüllt haben werden, um einen neuen Wahlkampf drauf wagen zu können. Bis dahin wird sich die liberale Regierung sicherlich so gründlich kompromittiert und diskreditiert haben, daß der Wahlkampf für sie der Todeskampf wird. Aus einem rein menschlichen Gefühle des Mitleids heraus möchte man ihr fast einen Tod wünschen, der auch nur etwas glorreicher wäre, als nach diesem verzweifelten Festhalten an dem Scheine einer Macht, die in der Wirklichkeit schon in den Händen der Konservativen liegt oder